Jahrgang 27 – Mittwoch, den 20. Dezember 2017 – Nummer 12

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Frohe Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit,
und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
schöne Blumen der Vergangenheit.

Joachim Ringelnatz

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien persönlich
und im Namen des Gemeinderates ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2018
Gesundheit und Glück.

Ihr Matthias Müller
Bürgermeister

Fotos: smilinglina, Netzer Johannes - Fotolia

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 30.11.2017; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 79/11/17	Beschluss über die Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Calbitz, Holzlandstraße
Beschluss Nr. 80/11/17	Verkauf des Flurstückes Nr. 26/1 der Gemarkung Gröppendorf
Beschluss Nr. 81/11/17	Überplanmäßige Aufwendungen/ Erträge für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen
Beschluss Nr. 82/11/17	Abschluss eines Zwischenpachtvertrages mit dem Regionalverband der Kleingärtner Torgau-Oschatz e. V. für die Flurstücke des Kleingartenvereins Waldfrieden Mahlis e. V.
Beschluss Nr. 83/11/17	Befreiung von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohngebiet Reckwitz“
Beschluss Nr. 84/11/17	Spenden und Zuwendungen

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Information über gefasste Beschlüsse im schriftlichen Verfahren einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Nachfolgender Beschluss wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf im schriftlichen Verfahren einer Beschlussfassung gemäß § 39 Abs. 1 SächsGemO gefasst:

Beschluss Nr. 85/12/17	Beitritt der Gemeinde Wermsdorf zur Arbeitsgemeinschaft Geopark „Porphyrland – Steinreich in Sachsen“ e. V.

Matthias Müller
Bürgermeister

Verfügung: Umstufung öffentlicher Straßen

zuständige Behörde: Landratsamt Nordsachsen Schlossstraße 27 04860 Torgau	Eilenburg, 16.11.2017
Aktenzeichen: SBA/Bö.	Telefon: 03423 7097 3337

☒ Widmung, **Umstufung** oder Einziehung **öffentlicher Straßen**

☒ **Verfügung** ☐ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) **Küchenweg, Straßennr. 46, Ortsstraße**	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Küchenweg, Bebauungsgrundsück Flst. 1313/2 Gem. Wermsdorf,	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) An der Hubertusburg, Flst. 1294/2 Gem. Wermsdorf
Gemeinde **Wermsdorf**	Landkreis **Nordsachsen**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird/wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☒ abgestuft

☐ zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- u. Waldweg

☐ Staatsstraße ☒ beschränkt öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ eingezogen ☐

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung **Gemeinde Wermsdorf**

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	01.01.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2018
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen

☒ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Die Verkehrsbedeutung entspricht der Straßenklasse eines beschränkt öffentlichen Weges, hier Radweg zur touristischen Erschließung

5.2 die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

in der Zeit von – bis
- übliche Öffnungszeiten -

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau einzulegen oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de zu senden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Unterschrift

Schmidt
Amtsleiter Straßenbauamt

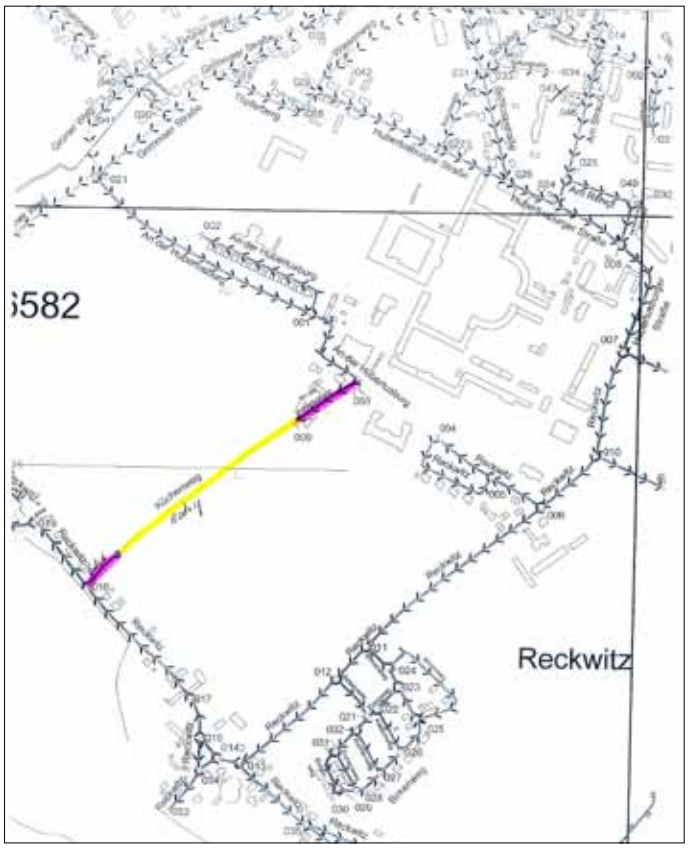

Mitteilungen/Informationen

Information an die Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

zur Wartung und Entleerung aller Kleinkläranlagen (auch vollbiologische Kleinkläranlagen) und abflusslosen Sammelgruben

Der Betrieb (Selbstüberwachung), die Wartung und Instandhaltung der (vollbiologischen) Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie der Kleinkläranlagenverordnung (KKAV) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503).
Wir möchten Sie darauf hinweisen und erinnern, dass die **Wartungsprotokolle** der entsprechenden Fachfirma **nach jeder Wartung unaufgefordert der Gemeinde Wermsdorf als Abwasserbeseitigungspflichtiger vorzulegen sind**.
Bei Feststellung der Notwendigkeit der Schlammabfuhr ist bis zur Gültigkeit einer anderen Regelung durch den Betreiber der (vollbiologischen) Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube eigenständig und zeitnah eine Fachfirma mit der Schlammabfuhr zu beauftragen. Die fachgerechte Schlammabfuhr ist anhand des Entleerungsprotokolls (Rechnung) unaufgefordert der Gemeinde Wermsdorf nachzuweisen.
Die Daten aus den Wartungs- und Entleerungsprotokollen sind für die jährlichen Abwasserabgabeerklärungen erforderlich.
Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten der unaufgeforderten Nachweispflicht (Wartungs-/Entleerungsprotokoll) die Entstehung einer Abwasserabgabepflicht nach sich zieht.

Bauamt
SG Abwasser

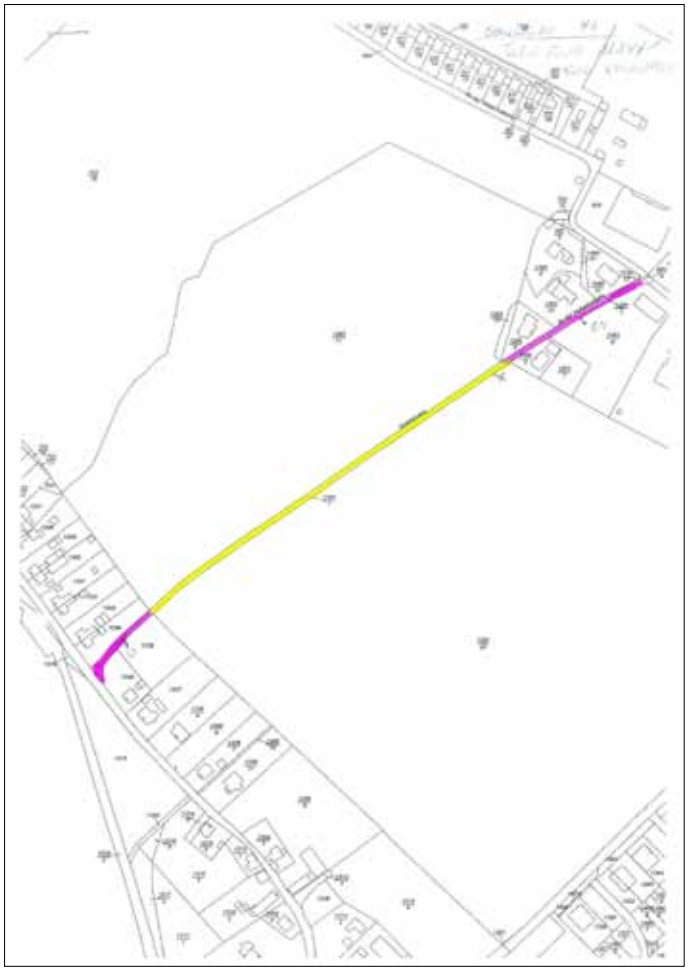

Erhebung einer Abwasserabgabe für abflusslose Gruben der Ortsteile Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf durch die Landesdirektion Sachsen

hier: Aufforderung zur Erbringung der Nachweispflicht gegenüber der Gemeindeverwaltung Wermsdorf
Wir möchten Sie als Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile an die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung bzw. Entleerung erinnern und auffordern, alle Rechnungen 2017 (sofern noch nicht erfolgt) und künftige zur Fäkalienabfuhr in Kopie der Gemeindeverwaltung Wermsdorf als Nachweis zu übergeben. Sie können auch das Original der Rechnung(en) bei uns vorlegen und wir fertigen dann eine Kopie.
Durch die Landesdirektion Sachsen würde dann für Ihre abflusslose Grube und der auf Ihrem Grundstück angemeldeten Personen keine Kleineinleiterabgabe gegenüber der Gemeinde Wermsdorf festgesetzt und erhoben.
Wir danken für Ihre Mitarbeit. Damit tragen Sie zu einer Kosteneinsparung bei.

Bauamt, Kämmerei
SG Abwasser

Die Polizeiverordnung - ein Regelwerk für Ordnung und Sicherheit sowie für gutnachbarschaftliche Beziehungen

Durch Toleranz, gegenseitiges Verständnis und Achtung können zwischenmenschliche Reibungspunkte vermieden werden. Leider ist das nicht immer so. Deshalb machte sich der Erlass der Polizeiverordnung für die Gemeinde Wermsdorf erforderlich. Diese Polizeiverordnung setzt die Rahmenbedingungen,

z.B. für die Tierhaltung, für den Schutz vor Lärmbelästigung und für das Abrennen offener Feuer. Wir möchten auszugsweise nochmals diese gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis geben, damit Ahndungen von Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten nicht notwendig sind:

§ 3
Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst an Werktagen die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen die Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

§ 6
Private Haus- und Gartenarbeiten

Private Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen an Werktagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere das Hämmern, Sägen, Bohren, Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen, der Betrieb von Rasenmähern, das Häckseln von Gartenabfällen, der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten u. ä.

§ 12
Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder beschädigt werden.
(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch ihre Körperkräfte, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
(3) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwegen, innerörtlichen Wanderwegen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen, wie bei Großveranstaltungen und Volksfesten, einem Maulkorb tragen.
(4) Hunde dürfen auf den Flächen, auf den das Freilaufen erlaubt ist, ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
(5) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Spielplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.

§ 16
Eisflächen

Das Betreten und Benutzen der Eisflächen ist auf allen öffentlichen Gewässern, für die die Gemeinde zuständig ist, nur zulässig, wenn von der Gemeinde Wermsdorf die Erlaubnis durch amtliche Bekanntmachung erteilt wurde.

§ 28
Umgang mit wilden oder verwildert lebenden Tieren

Es ist verboten, wilde oder verwildert lebende Tiere (z.B. Katzen, Tauben) auf Verkehrsflächen und Anlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung zu füttern.

§ 31
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Paragraphen der Polizeiverordnung handelt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Absatz 2 SächsPolG und § 17 Absatz 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden. Die vollständige Satzung finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.wermsdorf.de – Bürgerservice – Satzungen – Polizeiverordnung oder unter nachfolgendem Link:
http://www.wermsdorf.de/files/polizeiverordnung2010.pdf
Des Weiteren liegt folgendes Faltblatt in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf aus bzw. steht zum herunterladen unter https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11129 bereit:

Beachtung des Winterdienstes

Aufgrund der aktuellen Jahreszeit, möchten wir auf unsere gültige Straßenreinigungssatzung hinweisen und bitten um Beachtung. Jeder Eigentümer, Besitzer oder Verpflichtete ist zur Straßenreinigung und zum **Winterdienst** verpflichtet.

Auszug Straßenreinigungssatzung:

Teil III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von mindestens 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst (§§ 8 und 9) des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.
(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden

Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs.4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.
(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 Meter, höchstens 2,00 Meter, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
(7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Die vollständige Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wermsdorf kann auf der Internetseite der Gemeinde Wermsdorf unter http://www.wermsdorf.de – Bürgerservice – Satzungen – Straßenreinigungssatzung bzw. direkt unter http://www.wermsdorf.de/files/s-strassenreinigung_2010.pdf eingesehen werden.

Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 24. Januar 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 10. Januar 2018

Hinweise zur Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt

Aus aktuellem Anlass weisen wir mit nachfolgendem Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreis Nordsachsen sowie Informationen aus dem A.TO-Abfallkalender 2018 darauf hin, wann und wie die ordnungsgemäße Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt zu erfolgen hat und fordern alle Einwohner der Gemeinde Wermsdorf auf, sich entsprechend zu verhalten.

Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz vom 01.10.2014:

§ 11 - Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen

(2) Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen aus privaten Haushaltungen, der nicht durch Eigenkompostierung verwertet wird, wird auf den im Auftrag des Landkreises betriebenen
- ständigen Annahmestellen für Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen,
- zeitweiligen Sammelplätzen für Baum- und Heckenschnitt sowie
- an den Kompostieranlagen auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau/Zöschau erfasst. Auf den ständigen Annahmestellen für Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen sowie zeitweiligen Sammelplätzen für Baum- und Heckenschnitt ist eine Anlieferung bis zu 2 m³ zulässig. Darüber hinausgehende Mengen sind durch die privaten Haushaltungen selbst oder durch von ihnen beauftragte Dritte an den Kompostieranlagen auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau/Zöschau anzuliefern.

(6) Die Ablagerung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen außerhalb der öffentlich bekannt gemachten Annahmezeiten und Abgabezeiträume auf bzw. an ständigen Annahmestellen bzw. zeitweiligen Sammelplätzen ist **unzulässig**.

§ 26 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 66 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Abs. 6 dieser Satzung Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen außerhalb der öffentlich bekannt gemachten Zeiträume und Anlagen dem Landkreis überlässt,
(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 17 Abs. 2 SächsABG **mit einer Geldbuße** bis zu 50.000 € geahndet werden.
Die vollständige Satzung finden Sie unter
http://www.ato-online.de/cms/downloads/satzungen/
Gemäß den Bestimmungen der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungsgebietes Torgau-Oschatz wird auf den Annahmestellen und zeitweiligen Sammelplätzen Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich von jedem Einwohner des Landkreises zu entrichtenden Abfallgrundgebühr. Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 m.

Zur Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt stehen den privaten Haushalten folgende Einrichtungen in unserer Gemeinde zur Verfügung:

Ortsteil	Abgabezeitraum	Sammelplatz/ Annahmestelle
Mahlis, Wiederoda, Wadewitz, Gröppendorf	19.03. – 25.03.2018	ehem. Bahnhofsgelände in Mahlis
Lampersdorf	19.03. – 25.03.2018	am Eckerthölzchen
Luppa, Malkwitz	19.03. – 25.03.2018	Parkplatz am Bad
Calbitz, Collm	19.03. – 25.03.2018	Bergstraße, Calbitz in Richtung Collm
Liptitz	Samstag, 24.03.2018 von 8:00 bis 11:00 Uhr	Glascontainerstandplatz (Sammlung erfolgt über Großraumcontainer!)
Wermsdorf	10. + 24. März 2018 7. + 21. April 2018 5. + 19. Mai 2018 2. + 16. Juni 2018 7. + 21. Juli 2018 11. + 25. August 2018 8. + 22. September 2018 6. + 20. Oktober 2018 10. November 2018	jeweils in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr an der Annahmestelle Wermsdorf am Fasanenholz

Kompostieranlage Rechau-Zöschau
Die Abgabe ist **ganzjährig** während folgender Öffnungszeiten möglich:

November – Februar
Mo. – Fr., 7:30 – 17:00 Uhr
Sa., 8:00 – 12:00 Uhr

März – Oktober
Mo. – Fr., 7:30 – 18:00 Uhr
Sa., 8:00 – 12:00 Uhr

Neues aus der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung „Hubertushof“

Kindergarten „Collmblick“ singt und tanzt

Am 01.12.2017 konnten wir wieder die Kinder und Erzieher des Kindergartens „Collmblick“ aus Lampersdorf bei uns rechts herzlich als Gäste begrüßen. Neben kleinen Gedichten verzauberten die Kinder uns mit bekannten Winter- und Weihnachtsliedern sowie mit fröhlichen Tänzen. Die Erzieherin lud zum Mitsingen ein, was den meisten Senioren im Raum nicht schwer fiel. Die Kinder, mit ihren rotweißen Zipfelmützen, stimmten uns mit ihrem bunten Programm freudestrahlend auf die kommende Weihnachtszeit ein.

Wie bereits im letzten Jahr schmückten die Kinder mithilfe ihrer Erzieher abschließend unseren schönen Weihnachtsbaum im Vorgarten. Mit großen Christbaumkugeln und selbst gebasteltem Weihnachtsschmuck gestalteten die Kinder die Tanne schön bunt, rechtzeitig noch vor dem ersten Advent. Wir Bewohner haben das Schauspiel von den Restaurants, in wohltuender Wärme, freudig verfolgt und den Kindern zum Abschied gewunken.

Ein besonderer Dank gebührt unserem engagierten Hausmeister, Herrn Pfüller, welcher den Baum für den Hubertushof gesponsert hat. Möge dieses Geschenk in der Weihnachtszeit allen Senioren unseres Hauses und vorbeigehenden Bürgern viel Freude bereiten.

Weihnachtsbäume für die Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Hubertushof

In der Weihnachtszeit werden auch in diesem Jahr wieder geschmückte Tannen unsere Restaurants auf allen drei Wohnbereichen verzaubern. Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem diesjährigen Sponsor, Herrn Köhler, dem Chef des Obi Baumarktes in Oschatz. Ein weiteres Dankeschön galt der Obi Mitarbeiterin Fr. Jeschke und unserer engagierten Angehörigen Fr. Gebauer, welche die schönen Weihnachtsbäume mit ausgesucht haben.

Nun gilt es, die drei Bäumchen zu schmücken und den Lichterglanz in unseren Restaurants erstrahlen zu lassen.

Helmut Hahn, Heimbeiratsvorsitzender

Feuerwehr Luppa erhält neues Fahrzeug

Seit Kurzem gehört ein neuer Mannschaftstransportwagen (MTW) zur Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Luppa. Zur feierlichen Übergabe hatten sich am 10. November 2017 zahlreiche Mitglieder aus Luppa sowie aus den anderen Wermsdorfer Ortswehren im Gerätehaus versammelt. Wehrleiter Marcel Heinitz bedankte sich für die Unterstützung bei der Gemeinde und dem Landratsamt sowie dem Auto-Center Torgau GmbH, die den Zuschlag für den MTW erhielten. Die Luppaer Feuerwehr ist eine große aktive Gruppe und brauchte dringend ein zweites Fahrzeug für den Weg zum Einsatz. Aktuell rücken 34 Kameraden im Ernstfall mit aus, insgesamt gehören 78 Mitglieder zur freiwilligen Feuerwehr.
Bürgermeister Mattias Müller bedankt sich bei den Luppaer Kameraden für den Realismus, den sie bei der Ausstattung des Achtsitzers walten lassen haben und sie keine ausgefallenen Wünsche geltend gemacht haben. Weiterhin wünschte er den Kameraden und Kameradinnen immer gute Fahrt und das sie stets gesund von allen Einsätzen zurückkommen. Auch Gemeindewehrleiter Lutz Frenzel ist froh über die Anschaffung des Fahrzeuges, dies hilft wieder ein Stück weiter bei der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes.

v. l. n. r. Hauptamtsleiter Lutz Abitzsch, Bürgermeister Matthias Müller, stellv. Wehrleiter Frank Weise, Wehrleiter Marcel Heinitz bei der Taufe des neuen Feuerwehrautos in Luppa.

Jugendfeuerwehr Luppa erhält neue T-Shirts

Auch die Mitgliedern der Luppaer Jugendwehr erhielten am 10. November 2017 ein Geschenk: einheitliche T-Shirts, damit jeder sieht das die 19-köpfige starke Truppe zusammengehört. Dies ist vor allem bei Übungen und der Teilnahme an Wettkämpfen wichtig. Unterstützung dafür gab es vom Biohof Paulsen, dem örtlichen Landwirtschaftsbetrieb. Jana Paulsen betonte bei der Übergabe, dass das Unternehmen ehrenamtliche Arbeit gern unterstützt. Sie war ganz beeindruckt, wie viele Mitglieder die Jugendwehr hat. Auch der Jugendwart Justin Portzen freute sich über die T-Shirts für seine Truppe. Zweimal im Monat leitet der 19-Jährige den Feuerwehrnachwuchs an.

Jugendwart Justin Portzen und Jana Paulsen vom Biohof Paulsen zusammen mit den Jungs und Mädchen der Jugendfeuerwehr Luppa bei der Übergabe der T-Shirts.

Fachleute aus Jugendhilfeeinrichtungen trafen sich zum Stammtisch Pädiatrie im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017 fand nunmehr zum 18. Mal der Stammtisch Pädiatrie am Fachkrankenhaus Hubertusburg statt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stand das Thema „Kinderschutz in der Medizin“. Jasmin Süß und Susanne Krystek vom Fachkrankenhaus referierten über traumatisierte Kinder- und Jugendliche in der kinderärztlichen Praxis. Dabei stellten sie den ärztlichen und psychologischen Umgang bei Verdacht auf Traumatisierung im Rahmen unserer Kinderschutzambulanz und der psychosomatischen Station an Fallbeispielen dar. Anschließend erlebten wir Prof. Dr. Rose vom Klinikum St. Georg mit einem sehr anschaulichen Vortrag über das interdisziplinäre Management bei akuten Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen aus kinderärztlicher Sicht. Im Anschluss daran stellten die Kollegen des Universitätsklinikums Dresden mit anschaulichem Material dar, wie psychosoziale Risiken bereits in Früherkennungsuntersuchungen erfasst werden können. Um die niedergelassenen Kinderärzte und alle sich für die Sicherung des Kindeswohls interessierten Fachleute für die Angebote im und über den Landkreis hinaus zu informieren, haben wir uns besonders gefreut, dass Dr. Christian König vom Rechtsmedizinischen Institut und Melanie Große, eine der Koordinatorinnen des Familiennetzwerkes – Prävention und Frühe Hilfen ganz spontan über ihre Angebote informiert haben.
Abschließend fand in lockerer Atmosphäre eine rege Diskussion im persönlichen Kontakt der etwa 100 Teilnehmer statt, welche die sehr gelungene und im Land Sachsen so einmalige Veranstaltung, wie uns die Koordinatoren des Landesprojektes „Verstetigung des Kinderschutzes in der Medizin“ des Landes Sachsen rückmeldeten, abrundete.

Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Ablesung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Ablesung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Sehr geehrte(r) Gebührenpflichtige(r),
wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie als Gebührenzahler der o. g. Ortsteile wieder bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2017 die Ablesung der Trinkwasserzähler selbst vorzunehmen. Sie werden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am 31.12.2017 abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermsdorf.de) bis **spätestens 15.01.2018** mitzuteilen, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen.
Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich ist.

Zähler-Nr.: ..... Name: .....

Zählerstand: .....m³ Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

* Zwischenzähler-Nr.: ..... Ortsteil: …….....

* Zählerstand: .....m³ abgelesen am: .....

Unterschrift des Ablesers: ……

* Bitte beachten Sie, dass keine automatische Absetzung der Trinkwassermenge des Zwischenzählers vom Gesamtjahresverbrauch 2017 erfolgt. Es können nur die hier vorliegenden Anträge für das Abrechnungsjahr 2017 berücksichtigt werden. Reichen Sie ggfs. Ihren Antrag für 2017 mit diesem Ablesezettel ein. Anträge auf Absetzung sind jährlich formlos oder anhand des dafür eingerichteten Formulars (unter www.wermsdorf.de „Formularservice“) entsprechend der für die Ortsteile gültigen Abwassersatzungen in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf einzureichen.

Zählerwechsel im Jahr 2017

Ausbaudatum: .....

Zählerstand bei Ausbau: .....m³

Nr. des ausgebauten Zählers: .....

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommener Bücher werden hier kurz vorgestellt.

Andrea Wulf: Alexander von Humboldt und die Erfindung der Natur

Was hat Alexander von Humboldt, der vor mehr als 150 Jahren starb, mit Klimawandel und Nachhaltigkeit zu tun? Der Naturforscher und Universalgelehrte, nach dem nicht nur unzählige Straßen, Pflanzen und sogar ein „Mare“ auf dem Mond benannt sind, hat wie kein anderer Wissenschaftler unser Verständnis von Natur als lebendigem Ganzen, als Kosmos, in dem vom Winzigsten bis zum Größten alles miteinander verbunden ist und dessen untrennbarer Teil wir sind, geprägt. Die Historikerin Andrea Wulf stellt, in ihrem vielfach preisgekrönten Buch Humboldts Erfindung der Natur, die er radikal neu dachte, ins Zentrum ihrer Erkundungsreise durch sein Leben und Werk …

Eduard Freundlinger: Wie ich vom Weg abkam, um nicht auf der Strecke zu bleiben: Meine Pilgerreise

Einmal mit sich selbst ganz allein sein, den Verstand freimachen, privaten und beruflichen Ballast abwerfen. Das sind die Gründe, die jedes Jahr Tausende von Pilger auf den Jakobsweg ziehen. Und es ist auch Eduard Freundlingers Plan, als er sich nach einer schicksalhaften Begegnung spontan, untrainiert und mit jeder Menge Humor aufmacht, 800 Kilometer zu Fuß zurückzulegen. Was als mühsame Flucht vor Alltagsorgen und Problemen begann, wurde bald schon Schritt für Schritt in Richtung Santiago de Compostela zur Wegbereitung für ein glücklicheres und zufriedeneres Leben …

Jens Henrik Jensen: Oxen: Das erste Opfer: Thriller

Niels Oxen, ein schwer traumatisierter Elitesoldat, zieht sich in die Einsamkeit der dänischen Wälder zurück, um seinen inneren Dämonen zu entkommen. Doch bei einem nächtlichen Besuch des Schlosses Nørlund wird er zum Hauptverdächtigen in einem Mordfall…

- Dan Brown: Origin: Thriller
- Eckart von Hirschhausen: Wunder wirken Wunder: Wie Medizin und Magie uns heilen
- Martin Wehrle: Sei einzig, nicht artig! So sagen Sie nie mehr JA, wenn Sie NEIN sagen wollen
- Hans-Joachim Maaz: Der Gefühlsstau: Psychogramm einer Gesellschaft
- Dietmar Ohm: Entspannung für Kinder: Ausgeglichen und konzentriert mit YOGA, PR, AT & Traumreisen
- Die drei ???: Schaurige Weihnacht
- Erich Kästner: Emil und die Detektive: Ein Comic
- Stephanie Marian: Filo Funkel und die abenteuerliche Suche nach dem Schlaf

Frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das neue Jahr!

Informationen aus den Kindereinrichtungen

Adventsstimmung bei den Posthörnchen

Die Erzieher und Kinder vom ASB-Hort „Posthörnchen“ in Wermsdorf luden am 1. Dezember 2017 zu einem kleinen Adventsmarkt ein.

Es gab süße und herzhafte Leckereien, die Erzieher hatten Gestecke und Weihnachtssterne gebastelt und mit den Kindern Plätzchen gebacken, welche nun zum Verkauf standen.

Die Schülerband und die Theatergruppe umrahmten die Veranstaltung mit musikalischen Einlagen und Sketchen. Wir freuen uns, dass so viele Gäste unserer Einladung gefolgt sind.

Zum Gelingen des Adventsmarktes haben neben vielen fleißigen Helfern vor allem das Backhaus Wentzlaff, Herr Stähler von der Teichwirtschaft Wermsdorf, Frau Sembdner und die Ostrauer Weinkellerei beigetragen, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

ASB-Hort „Posthörnchen“

Informationen der Vereine

‚Rhapsody in Blue‘ am 11.11.2017 in Schloss Hubertusburg im Ovalsaal

Die ‚Wermsdorfer Goldkehlchen‘ Ines Raschke & Sabine Oschatz in Begleitung der Oschatzer Musikerin Katja Scholz – bereiteten den zahlreichen Gästen des Konzertabends ein überraschendes ‚Menü‘ im ‚Blauen‘ Licht des Ovalsaales:

Mal warme Töne, mal Stimmgewalt - mit Witz und Charme, mit großer Leidenschaft und großartigem Können – sowohl die Stimmen als auch die Parts am Flügel als auch die Begleitung der Sängerinnen. Das Programm von den drei Künstlerinnen wohl bedacht zusammengestellt – mit dem Ziel: ihre eigene Gesangs- bzw. Spielfreude auf das Publikum zu übertragen. Das gelang großartig, wie der Applaus der Gäste bewies.

Zum Abschluss die kleine ‚Blaue‘ Wegzehrung, mit der die Gäste in die (blaue) Nacht verabschiedet wurden – das einhellige Urteil dabei: BITTE weiter so (!) und … kommt recht bald wieder, Ihr drei! Das sagen auch wir, der Veranstalter Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V., verbunden mit dem Dankeschön für das engagierte, künstlerische Können wahrlich ‚Blauer Stunde‘.

Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.

Adventsmarkt 2017

Leise rieselt der Schnee: Als am späten Sonntagnachmittag die ersten Flocken dieses Winters fielen, war die Weihnachtsstimmung im Hof des Alten Jagdschlosses perfekt. Der Förderverein Wermsdorfer Schulen und seine Helfer hatten traditionell am 1. Advent dorthin eingeladen, um die besinnliche Zeit einzuläuten.
Das gelang nicht nur mit den üblichen Zutaten – Glühwein, Punsch, Waffeln und Melodien der Wermsdorfer Blasmusikanten, sondern auch mit Bastelangeboten im Begegnungszentrum, Darbietungen der Schulen und der Kindereinrichtung Lampersdorf und, erstmals in diesem Jahr, einem Märchenzimmer im Schlosssaal. Dort erlebten die Zuhörer unter anderem die Rotkäppchen-Geschichte neu interpretiert aus der Sicht des Wolfes.

Bühnenprogramm mit den Kleinsten *Foto: Christian Kunze*

Die neu gewählte Vorsitzende des Schulfördervereins, Claudia Simon-Lehmann, freute sich über die breite Unterstützung – so mischten alle Schulen mit eigenen Verkaufsständen mit.
Beim Stollenanschnitt mit Bürgermeister Matthias Müller und der Fischkönigin Lisa I. nutzte der Bäckermeister Peter Wentzlaff die Gelegenheit, auf eine besondere Benefizaktion hinzuweisen.
„Zwar ist der Stollen kostenlos. Wer mag, kann aber für jedes Stück einen Obolus spenden. Der kommt dem Verein zugute.“

Stollenanschnitt *Foto: Christian Kunze*

Natürlich gab es für die Kleinsten kein Halten mehr, als der Weihnachtmann persönlich den Adventsmarkt besuchte und die Geschenke brachte. Dicht gedrängt standen die Besucher beieinander.

Besuch des Weihnachtsmannes *Foto: privat*

Ein großes Dankeschön geht an alle Beteiligten und Helfer, die den Förderverein bei der Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes unterstützten.

Christian Kunze
Förderverein Wermsdorfer Schulen e. V.

Informationen des TSC Oschatz - 1-2-Tap und dann?

Der Traditionstanz Discofox ist bei allen sehr beliebt und findet in fast jeder Freizeittanzgruppe seinen Platz. Aufgrund der Beliebtheit des Tanzes richtet der 1. TSC Oschatz e. V. ein Discofoxmodul aus. Der Discofox besitzt keine festgeschriebene Tanztechnik wie es beispielsweise für die Standardtänze der Fall ist. Dennoch kann man nicht wild umhertanzen, denn es gibt kleine Regeln, die das Zusammentanzen erleichtern und zu einem schönen Tanzerlebnis für beide Partner führen.
Wer Lust und Laune hat, dabei zu sein, den erwartet der 1. TSC ab dem 7. Januar 2018 in der Turnhalle des Thomas-Mann-Gymnasiums Oschatz. In der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr kann der Dreier-Schritt mit seinen zahlreichen Facetten erlernt, aber auch vervollkommnet werden. Außerdem erwartet Sie unser Trainer ab 18. Januar 2018 zum Einsteigerkurs für die Standard- und lateinamerikanischen Tänze. In der Zeit von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr können Sie das Einmaleins zum Beispiel des Langsamen Walzers oder der Cha Cha Cha in der Turnhalle Schweta erlernen.

Tanzen ist mehr als Bewegung, Tanzen bedeutet ein gutes Stück Lebensqualität. Tanzen ist nicht nur gesund, sondern macht eine gute Figur und bringt die beste Laune. Je nachdem, was Ihnen vorschwebt, kommen Sie und sammeln Sie Erfahrung mit dem harmonischsten Hobby der Welt. Information erhalten Sie dazu auch bei Birgit Langner unter der Telefon 0151 55280657.

Ihr TSC Oschatz e. V.

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Am Freitag, dem 29.12.2017 bleibt die Gemeindeverwaltung Wermsdorf auf Grund von wichtigen haushaltstechnischen Vorgängen geschlossen.
Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **20.01.2018** und **24.02.2018**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de
Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Die Touristinformation bleibt in der Zeit vom 27. – 29.12.2017 geschlossen.

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 034364 62251, **Fax:** 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Röber	034362-2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362-2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362-2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen.
Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.
An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Anzeigen

Veranstaltungen

Veranstaltungen Dezember - Januar

DEZEMBER			
24.12.2017 10:00 Uhr	**Der Weihnachtsmann kommt zu den Kindern**	„Lämmchen“, Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.de www.calbitz.de
24.12.2017 16:00 Uhr	**Posaunenklänge im Lichterschein der Schlosskulisse**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Frau Lotzmann Tel.: 0157 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
JANUAR			
01.01.2018 14:00 Uhr	**Neujahrs – Baden**	Naturbad Luppa	**Naturbad Luppa/Heimatverein Luppa e. V./Feuerwehr Luppa/ Team Luppa** Herr Beier Sebastian.Beier87@web.de
06.01.2018 17:00 Uhr	**Neujahrs – Konzert mit dem Kammerorchester Meißen „Vom Vermögen der Musik“**	Ovalsaal Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Frau Lotzmann Tel.: 0157 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
27.01.2018	**Hausmusik**	Schlosssaal Altes Jagdschloß, Wermsdorf	**Evangelisches Kirchspiel Wermsdorf** Frau Schiel schiel-wadewitz@web.de
28.01.2018 13:00 Uhr	**Winterwanderung mit Thilo Blamberg**	Start: Altes Jagdschloß, Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungs-verein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
30.01.2018 14:00 Uhr	**Spielenachmittag im „Lämmchen“**	„Lämmchen“, Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.de www.calbitz.de

Weihnachtsmann kommt nach Calbitz

Noch vor der abendlichen Bescherung kommt der Weihnachtsmann am 24. Dezember am Vormittag nach Calbitz. Der Heimatverein lädt dazu alle Kinder um 10:00 Uhr an das Vereinshaus „Lämmchen“ ein.
Im Gepäck hat er kleine Geschenke und allerlei Leckereien aus der Weihnachtsbäckerei.

An alle Vereine und Organisatoren - Termine 2018

Die Touristinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2018 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. **Besonders für die überregionalen Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes sowie des Landkreises benötigen wir die Termine noch in diesem Jahr.** Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.
Touristinformation Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Hier treffen sich Senioren

Gemeinsamer Nachmittag im Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Hubertushof“

Am 14.11.2017 fand unser dritter gemeinsamer Nachmittag im Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Hubertushof“ Wermsdorf statt.
Gegen 14:00 Uhr begrüßte Frau Kayser alle Senioren und Bewohner. Danach ging es gleich zu einer gemütlichen Kaffeetafel über.
Daniel Rode und Michael Brauns überraschten uns mit ihren „Turntigern“ aus Wermsdorf und stellten ihr Können unter Beweis. Dies kam bei allen Anwesenden gut an. Sie bedankten sich mit einem großen Applaus.

Danach wurde noch ein wenig geplaudert, bevor der Nachmittag gemütlich ausklang. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Kayser und ihrem Team, bei Daniel Rode, Michael Brauns und den „Turntigern“ sowie bei allen Helfern die zu diesem schönen Nachmittag beigetragen haben.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Die Seniorenbetreuung sagt

Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und allen Ortsteilen für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.
Ein Dankeschön geht auch an alle, die uns zu unseren Seniorennachmittagen und Festen unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an das Reisebüro Gohlke/Inh. Ina Dietzel für die Organisation unserer Seniorenfahrten.
Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung an unseren Seniorennachmittagen, Fahrten und sonstigen Veranstaltungen auch im kommenden Jahr.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Hier treffen sich Senioren - Achtung Winterpause!

In den Monaten Januar und Februar 2018 finden **keine durch die Seniorenbetreuung organisierten Seniorennachmittage** in Wermsdorf und den jeweiligen Ortsteilen statt. Gern laden wir Sie stattdessen zur Wintermodenschau im Januar ein.
Die Termine für die Seniorennachmittage im Monat März erscheinen in der Ausgabe des Collmboten Nummer 2/2018 am 21.02.2018 und als Aushänge.
Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Weihnachts- und Winterzeit.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Einladung zur Wintermodenschau

Am **10.01.2018 um 14:00 Uhr** findet für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und aller Ortsteile unsere **Wintermodenschau** im Begegnungszentrum des Alten Jagdschlosses in Wermsdorf statt. Ein Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen von **3,00 EUR pro Person** wird zu Beginn der Veranstaltung erhoben.
Anmeldungen können bis **04.01.2018** telefonisch unter 034364 81129 entgegengenommen werden.
Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Seniorenreisen

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.“
(Matthias Claudius)

7. März 2018 – Frauentagsprogramm im Musikhotel „Goldener Spatz“ in Jeßnitz
Zu unserer ersten Fahrt im Jahr 2018 geht es nach Jeßnitz zu einem bunten Frauentagsprogramm im Musikhotel „Goldener Spatz“.
Es erwartet uns ein leckeres Mittagessen, gute Unterhaltung anlässlich des Frauentages und ein Kaffee-Gedeck, bevor wir gutgelaunt die Heimreise antreten werden.
(Preis: **57,00 Euro**)
Anmeldungen können **bis 31.01.2018** in der Seniorenbetreuung Montag – Mittwoch in der Zeit von 11:00 - 12:00 Uhr entgegengenommen werden.
Der anfallende Unkostenbeitrag ist ebenfalls bis zum 31.01.2018 zu entrichten. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Januar 2018

Wermsdorf mit Reckwitz		
Frau Eisermann, Christiane	am 02.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Schirmer, Gisela	am 07.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Wolf, Elli	am 16.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Hessel, Christoph	am 21.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Didßun, Marianne	am 22.01.	zum 90. Geburtstag
Frau Haase, Gisela	am 26.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Reimer, Erich	am 26.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Fritzsche, Wieland	am 29.01.	zum 75. Geburtstag
Calbitz		
Herr Rother, Georg	am 10.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Rotsch, Gisbert	am 22.01.	zum 85. Geburtstag
Collm		
Herr Lotze, Günter	am 26.01.	zum 70. Geburtstag
Luppa		
Frau Jüttner, Hildegard	am 27.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Anker, Werner	am 30.01.	zum 75. Geburtstag
Mahlis		
Frau Zöllner, Helga	am 18.01.	zum 75. Geburtstag

Anzeigen